

**Verfahren und Richtlinien für die Vergabe von Projektfondsmitteln des  
*Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung* in den Bezirken im Jahr 2009**

**in der vom Beirat des *Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung* am  
3. Dezember 2008 beschlossenen Fassung**

### **Ziel**

Ziel ist die Vergabe von Fondsmitteln auf Bezirksebene zur Unterstützung kleinerer (Kooperations-)Projekte in Kitas / Schulen / Einrichtungen der Jugendarbeit im Verbund mit (bezirklichen) Kultureinrichtungen, Künstlern und Künstlerinnen und Akteuren der Kulturwirtschaft.

Hierfür werden den zwölf Berliner Bezirken aus dem ***Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung*** für das Haushaltsjahr 2009 je 30.000 € (gesamt 360.000 €) bereit gestellt.

**Die Fondsmittel ergänzen die in den Bezirken bereits vorhandenen Mittel für Projekte der kulturellen Bildung und dürfen diese nicht ersetzen.**

### **Mittelzuweisung an die Bezirke**

Die Mittel in Höhe von insgesamt 360.000 € werden aus der Zuwendung an die KPB für den ***Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung*** herausgelöst und über Kapitel 03 10/ Titel 68620 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken – den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zweckgebunden für die Förderung von Projekten auf der Grundlage nachfolgend beschriebener Kriterien zur Verfügung gestellt.

Die Administration der Mittel erfolgt durch die für Kultur zuständigen Verwaltungseinheiten der Bezirke.

### **Vergabeverfahren**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Basis transparenter Verfahrensregeln zentral über die Kulturämter der Bezirke im Einvernehmen mit den regionalen Schulaufsichten und den Jugendämtern.

### **Förderhöhe**

In Abgrenzung zu den von der Kulturprojekte Berlin GmbH administrierten Projektfondsmitteln für die Förderung von befristeten Kooperationsprojekten ist die Förderhöhe für Bezirksprojekte pro Projekt auf bis zu 3.000 € begrenzt. Eine Abweichung von dieser Begrenzung ist nur in zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

## **Kooperation mit der Geschäftsstelle des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung der Kulturprojekte Berlin GmbH und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Bezirke informieren die Geschäftsstelle nach einem von dieser zu entwickelnden standardisierten Verfahren über die bezirkliche Projektmittelvergabe (u.a. Anzahl der eingegangenen Anträge, Befürwortungen, Ablehnungen). Im Vorfeld der jeweiligen Jurierung in den Fördersäulen 1, 2 und 3 erfolgt ein gegenseitiger Austausch der Antragslisten. Perspektivisch ist eine technische Lösung anzustreben, die den kontinuierlichen Zugang zu den Daten der KPB für die Bezirke und umgekehrt sicherstellt.

### **Kriterien der Förderung**

#### ***Förderschwerpunkte***

1. Aus den den Bezirken zur Verfügung gestellten Mitteln des **Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung** werden Kooperationsprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bezirk bedeutsam sind (sog. Tandem-Projekte).
2. Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der kulturellen Bildung im Bezirk beitragen.
3. Berücksichtigt werden Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.
4. Entscheidend für die Auswahl sind inhaltliche, methodische, künstlerische und pädagogische Qualität.
5. Die Projekte sollen für und im engen Kontakt mit den in den Bezirken lebenden Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden und geeignete Präsentationen einschließen. Sie sollen Impulse für ein breites (Fach)Publikum geben.

#### ***Formale Kriterien***

1. Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte in den jeweiligen Bezirken.
2. Antragsbedingung ist die Beschreibung eines gemeinsam erarbeiteten, nicht gewinnorientierten Kooperationsprojektes zwischen mindestens einer Bildungseinrichtung oder einem Träger der Jugendarbeit mit freien Kunstschaffenden bzw. mindestens einer Kunst- und Kulturinstitution oder mindestens einem Akteur der Kulturwirtschaft, wobei mindestens ein Projektpartner im jeweiligen Bezirk verortet sein muss. Kooperationsvereinbarungen oder „letters of intent“ sind dem Antrag beizufügen.
3. Um Doppelantragstellungen zu vermeiden, ist der Sitz der am Projekt beteiligten Bildungs- bzw. Jugendeinrichtung ausschlaggebend.
4. Die Förderung setzt in der Regel eine angemessene Eigenleistung voraus, die über Geld, Sachmittel und Arbeitsleistungen eingebracht werden kann.
5. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen, in dem u.a. die parallele Beantragung von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen anzugeben ist.

6. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen darf pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 25,00 € im dem Antrag beizufügenden Finanzierungsplan veranschlagt werden. Vor- und Nachbereitungszeiten (Absprachen im Team, Projektreflexion, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Präsentation) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
7. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel; die Höhe der Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt jedoch in der Regel höchstens 3.000 €.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### ***Ausschließende Bedingungen der Förderung***

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen - bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
3. Ausgeschlossen ist eine Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben.
4. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
5. Ausgeschlossen ist eine Zuschussung von Eintrittsgeldern aus Projektmitteln für den Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen. Abweichungen von dieser Regel sind dann möglich, wenn der Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen Bestandteil des Projektes ist.